

Ausschreibung Winterdienst

für die Stadt Bad Wildbad und Ihre Ortsteile

Die Stadt Bad Wildbad schreibt die Winterdienstarbeiten für die nächsten Jahre (01.01.2026-30.04.2029) aus.

Mindestanforderungen:

Es müssen geeignete Fahrzeuge, Gerätschaften und entsprechende Fahrer vorgehalten werden, die einen effektiven Einsatz gewährleisten. Jeder Unternehmer benötigt mindestens ein Fahrzeug mit Winterdienstgeräten (Räumschild und Streuer). Aufgrund von Topografie und Örtlichkeiten sind Fahrzeuge mit einer Breite von maximal 2,4 m und einem maximalen Radabstand von 2,8 m vorgesehen. Das Fahrzeug muss eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von mindestens 40 km/h haben. Die maximale Pflugbreite von 2,7 m darf dabei nicht überschritten werden.

Es müssen wegeabhängige Streuer inkl. Streuteiler vorhanden sein, die dem Stand der Technik entsprechen. Das Volumen des Streuers muss mindestens 1 m³. Als Streumittel wird das von der Stadt bereitgestellte Salz verwendet. Dieses muss auf dem Baubetriebshof Bad Wildbad (Bismarckstraße 67, 75323 Bad Wildbad) abgeholt/geladen werden. Die Streumengen sind der örtlichen Situation anzupassen. Grundsätzlich gilt, so wenig wie möglich aber so viel wie unbedingt notwendig.

Im Angebot muss die technische Ausstattung beschrieben werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass der Winterdienst jederzeit durch Personal des Unternehmers ausgeführt werden kann. Hierzu sind im Angebot die Fahrzeuge und das Personal zu benennen.

Die Beauftragung über einen möglichen Einsatz erfolgt über den Baubetriebshof der Stadt Bad Wildbad. Die Vorabinformation/Bereitschaft erfolgt telefonisch bis spätestens 12 h vor Einsatz. Die Entfernung vom Fahrzeugstandort zum Einsatzort (Räum- und Streuschleife) darf höchstens 25 km betragen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass das/die Fahrzeug/e bei Alarmierung durch den Spähdienst während des vereinbarten Zeitraums unverzüglich einsatzbereit zu machen und spätestens 45 Minuten nach der Anforderung mit den Räum- und Streuarbeiten auf der ihm zugewiesenen Strecke zu beginnen. Die Alarmierung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Entscheidung über den Einsatz bzw. Nichteinsatz der Winterdienstfahrzeuge trifft ausnahmslos die Leitung des Baubetriebshofs. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis. In den pauschalen Stundensatz sind Fahrzeuge inkl. sämtlicher Betriebs- / Einsatzkosten u.a. Fahrer, Treibstoffverbrauch, Versicherung einzukalkulieren. An- und Abfahrten vom/zum Heimatstandort (Firmensitz) zum/vom Einsatzort sind in die Einheitspreise mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

1.1 Stundenlohnarbeiten:

Menge: 150 h Einheitspreis: _____ €/h Gesamtbetrag: _____ €

Des Weiteren wird für die Monate November bis April eine Bereitstellungspauschale/Vorhaltepauschale (siehe Position 1.2) vereinbart. Das Fahrzeug ist einschließlich der Anbaugeräte in der Winterperiode vom 01. November bis 15. April jeden Tag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand vorzuhalten. Bei Ausfall des Fahrzeuges/der Fahrzeuge während der Vertragslaufzeit hat der AN im Benehmen mit dem AG dieses durch ein gleichwertiges Fahrzeug schnellstmöglich zu ersetzen.

Wird das bereitgestellte Fahrzeug des AN während der Vertragsdauer gegen ein anderes Fahrzeug ausgewechselt, so trägt der Unternehmer (AN) die dadurch entstehenden Kosten für die erneute Umrüstung und Anpassung der Winterdienstgeräte und Ausstattungen, es sei denn, die Auswechslung erfolgt aus Gründen, die die Gemeinde zu vertreten hat. Ist das Fahrzeug des Unternehmers nicht einsatzfähig (Defekt; Unfall), ist dies unverzüglich dem AG zu melden. Für derartige Zeiträume entfällt die Bereitstellungspauschale. Wenn das Fahrzeug nicht ganztägig (Verspätungen >1 Stunde nach Anforderung) zur Verfügung steht, entfällt die Bereitstellungspauschale für einen ganzen Tag (Tagespauschale = 1/165 der Bereitstellungspauschale pro Winterperiode)

1.2 Bereitstellungspauschale:

Pauschale: _____ €

Die Unternehmer können nur für alle Ortsteile ein Angebot abgeben und verpflichten sich nach dem Streuplan der Gemeinde und nach abgesprochenen Prioritäten zu arbeiten.

Bitte nennen Sie uns in Ihrer Bewerbung die Fahrzeuge bzw. Gerätschaften und bestätigen Sie uns das Vorhandensein des geeigneten Fahrpersonals, welches bei den Winterdienstarbeiten eingesetzt werden soll.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Leitung des Baubetriebshof (Samuel Mostroph/Timo Seeger) unter 07081 8416 oder 01714803618.

Bitte geben Sie Ihr Angebot bis zum 16.12.2025 bei der Stadtverwaltung Bad Wildbad (Wilhelmstraße 50, 75323 Bad Wildbad, Herr Moritz Waidelich) ab.